

**Eigenbetrieb
„Stadthof Bitterfeld-Wolfen“
Am Mühlfeld 7 / OT Wolfen
06766 Bitterfeld-Wolfen**

Haushaltsjahr 2022

Bericht

über
die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2022

erstattet von
Dipl.-Ök. Sylvia Hoffmann
Wirtschaftsprüferin
Gesellschafterin der Partnerschaft
DLP Dernehl, Lamprecht & Partner mbB
Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
Dessau-Roßlau / Bergisch Gladbach / Leipzig / Köthen (Anhalt)

Inhaltsverzeichnis	Seite
Anlagenverzeichnis	3
Abkürzungsverzeichnis	4
A. Prüfungsauftrag	5
B. Grundsätzliche Feststellungen	7
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	7
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	12
3. Rechenschaftsbericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	14
3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen.....	15
4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	15
5. Aufgliederungen und Erläuterungen	16
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
1. Vermögenslage (Bilanz)	16
2. Finanzlage (Finanzrechnung)	19
3. Ertragslage (Ergebnisrechnung)	20
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	21
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	21
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	22

Anlagenverzeichnis

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2022 |
| Anlage 2 | Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022
mit Teilergebnisrechnungen |
| Anlage 3 | Finanzrechnung zum 31. Dezember 2022
mit Teilfinanzrechnungen |
| Anlage 4 | Anhang für das Haushaltsjahr 2022 |
| Anlage 5 | Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022 |
| Anlage 6 | Bestätigungsvermerk |
| Anlage 7 | Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse |
| Anlage 8 | Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das
Haushaltsjahr 2022 |

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Abkürzungsverzeichnis

BauGB	Baugesetzbuch
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
DATEV	Datenverarbeitung und Dienstleistung für den steuerberatenden Beruf eG, Nürnberg
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EStG	Einkommensteuergesetz
EStR	Einkommensteuer-Richtlinie
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 400	IDW Prüfungsstandard: „Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks“
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“
IDW PH 9.450.1	IDW Prüfungshinweis: „Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen“
IKS	Internes Kontrollsystem
JA	Jahresabschluss
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KVG	Kommunalverfassungsgesetz
LB	Rechenschaftsbericht
LSA	Land Sachsen-Anhalt
NKHR	Neues Kommunales Haushaltsrecht
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandards des IDW
T€	Tausend Euro
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer

A. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragte mich (Sylvia Hoffmann) als Wirtschaftsprüferin und Mitglied der Partnerschaft DLP Dernehl, Lamprecht & Partner mbB, den **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022** unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den **Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022** des

Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“

– im Folgenden auch kurz „Eigenbetrieb“ oder „Stadthof“ genannt –

nach berufüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Unter Beachtung der Eigenverantwortung als Wirtschaftsprüfer erfolgte die Prüfung als Teamarbeit, sodass als Ausdruck der gemeinsamen Bewältigung der gestellten Aufgabe im Folgenden von „wir“ die Rede sein wird, soweit es nicht konkret auf die Einzelverantwortlichkeit ankommt, wie etwa bei der Unterzeichnung des Berichts und des Bestätigungsvermerks.

Dem Prüfungsauftrag des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Bitterfeld-Wolfen lag der Beschluss des Stadtrates vom 29. März 2023 zugrunde, durch den ich als Wirtschaftsprüferin und Mitglied der Partnerschaftsgesellschaft DLP Dernehl, Lamprecht & Partner mbB zum Abschlussprüfer gewählt wurde (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Die Beauftragung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte mit Schreiben vom 17. April 2023. Das Auftragsbestätigungsschreiben datiert vom 5. Juli 2023.

Der Eigenbetrieb ist auf der Grundlage des KVG LSA (§§ 141 und 142) **prüfungspflichtig**.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** zu beachten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 und IDW PH 9.450.1) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg eine Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags, d.h. die Prüfung nach § 53 HGrG, sind in der **Anlage 8** dargelegt.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Dem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz) (**Anlage 1**), der Ergebnisrechnung (**Anlage 2**), der Finanzrechnung (**Anlage 3**) und dem Anhang (**Anlage 4**) sowie den geprüften Rechenschaftsbericht (**Anlage 5**) beigefügt.

Der Bestätigungsvermerk ist in **Anlage 6** enthalten.

Für die Durchführung des Auftrags und die diesbezügliche Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber des Eigenbetriebes und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

Die Betriebsleitung hat im Rechenschaftsbericht (**Anlage 5**) und im Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 4**), insbesondere im Anhang die **wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes** beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nimmt der Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Rechenschaftsberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer **eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes** ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Im zurückliegenden Haushaltsjahr 2022 wurde ein Wechsel der Geschäftsleitung durchgeführt. Hierdurch kam es erst zum 3. Quartal des Jahres zu betriebswirtschaftlichen Anpassungen (Stundenverrechnungssatz). Ein höher ausfallender Jahresfehlbetrag konnte verhindert werden. Die stabile Auftragslage resultierte aus erteilten satzungsgemäßen Aufträgen der Stadt Bitterfeld-Wolfen, die ca. 99 % des geplanten Umsatzvolumens ausmachten.
- Durch den Abschluss von Vereinbarungen zur Leistungserbringung mit den einzelnen Sachbereichen, welche sich auf zwei bzw. fünf Jahre belaufen, konnten für die Zukunft planbare Kapazitäten geschaffen werden.
- Im Jahr 2022 waren im Haushaltsplan des Stadthofes Investitionen in Höhe von T€ 131 geplant. In Anspruch genommen wurden T€ 129. Eine außerplanmäßige Auszahlung im Bereich der Investitionen erfolgte für die Anschaffung eines UNIMOG U427 inkl. Kombi-Saug-Spül-Gerät in Höhe von € 221.305,61. Dies war notwendig, da das vorherige Fahrzeug durch einen Verkehrsunfall so stark beschädigt wurde, dass eine Reparatur wirtschaftlich nicht mehr gegeben war. Durch die gegnerische Versicherung wurde eine Zahlung in Höhe von € 70.023,00 geleistet.
- Es mussten Ermächtigungsübertragungen bezüglich Bestellungen zu Investitionen in das Haushaltsjahr 2023 erfolgen, da es bis zum 31. Dezember 2022 dem Verkäufer aufgrund von Lieferengpässen nicht möglich war, diese zu liefern.

- Die Liquidität des Eigenbetriebes war im Verlauf des gesamten Haushaltsjahres 2022 immer gegeben.
- Die langfristige Geschäftsplanung basiert grundsätzlich auf dem hoheitlichen Auftragsvolumen. Jeder zusätzliche Auftrag von Dritten stabilisiert die wirtschaftliche Basis des Stadthofes nachhaltig.
- In der vorliegenden Fassung weist der Haushaltsplan für das Jahr 2023 einen Jahresüberschuss von € 6.500,00 und in den weiteren Jahren 2024 bis 2026 eine positive Finanz- und Ertragslage aus.
- Aufgrund der tariflichen Bestimmungen, hier § 18 TVöD, ist die Einführung eines betrieblichen Systems zur leistungsorientierten Bezahlung (LOB) im Geschäftsjahr 2024 vorgesehen. Nach vollständiger Ausarbeitung der Thematik ist eine Dienstvereinbarung mit dem Personalrat abzuschließen. Folge dieser Vereinbarung ist ferner die Erhöhung der Aufwendungen im Personalbereich. Aufgrund des Vorgenannten wird im Geschäftsjahr 2023 eine Rückstellung gebildet.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Aufgrund der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und der von uns stichprobenweise vorgenommenen Prüfungshandlungen lassen sich keine Erkenntnisse ableiten, die eine von der Betriebsleitung abweichende Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes rechtfertigen würden.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (**Anlagen 1 bis 4**) und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021 (**Anlage 5**) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Den Rechenschaftsbericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Rechenschaftsberichts beachtet worden sind.

Der Gegenstand der Prüfung wurde um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) **erweitert**.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die **Prüfungsarbeiten** haben wir im Monat Juli 2023 vorgenommen. Am 5./6. Juli 2023 erfolgte die Prüfung in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes. Anschließend wurde der Prüfungsbericht fertiggestellt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 23. März 2022 versehene **Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021**.

Als **Prüfungsunterlagen** dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege und das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufüblichen **Vollständigkeits-erklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 KomHVO Doppik erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei **Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung** haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit der Betriebsführung zugesichert werden kann.

Der Prüfung lag eine **Planung** der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Strategie des Eigenbetriebes und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Betriebsleitung sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren **Prüfungshandlungen** die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in entsprechender Auswahl durchgeführt. Die Auswahl erfolgte derart, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur **Prüfung des Nachweises** der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. Saldenmitteilungen der Banken eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die **Organisation der Buchführung** und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der **Kontenplan** entspricht den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmenplan und ist den Bedürfnissen des Eigenbetriebes angepasst. Das **Belegwesen** ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den **weiteren geprüften Unterlagen** entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze; und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den gesetzlichen und kommunal-rechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Bilanz und Ergebnis- und Finanzrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind unter Beachtung der gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt ordnungsgemäß nachgewiesen.

Die Gliederung der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung erfolgte nach den §§ 2 - 4 und 43 - 46 KomHVO LSA.

Im Rahmen der Bewertung wurden die §§ 34 ff KomHVO LSA sowie die Hinweise der Bewertungsrichtlinie angewendet.

Die Angaben im Anhang und den weiteren Anlagen nach § 118 KVG LSA i.V.m. § 49 KomHVO LSA sind vollständig und zutreffend.

Soweit in der Bilanz oder in der Ergebnisrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem vom Eigenbetrieb aufgestellten **Anhang (Anlage 4)** sind die auf die Bilanz und die Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Ergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Betriebsleiterbezüge zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Rechenschaftsbericht

Die Prüfung des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2022 (**Anlage 5**) hat ergeben, dass der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Im Ergebnis der Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, ist festzustellen, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit/going concern lt. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB.

Die Bewertungsmethoden entsprechen den kommunal-rechtlichen Vorschriften.

Die Ausweisgrundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr beibehalten. Die Vorjahreszahlen wurden angegeben.

Die Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Wir verweisen auf die Angaben im Anhang.

Die Zusammensetzung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2022 ist im Einzelnen aus der EDV-geführten Anlagenbuchhaltung ersichtlich.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zeitanteilig nach der linearen Methode pro rata temporis planmäßig ermittelt. Sonderabschreibungen wurden im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertung des Umlaufvermögens erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. Nennwerten. Wertminderungen wurden durch Abschläge angemessen berücksichtigt.

Genau bestimmbare Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag und die ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag passiviert, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Abgeltung der jeweiligen Risiken und möglichen Verpflichtungen erforderlich wird.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert.

3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (**Anlage 4**).

4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

An dieser Stelle ist auf Maßnahmen einzugehen, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, sofern

- sie von der üblichen Gestaltung abweichen, die den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht, und
- sich die Abweichungen von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Sachverhaltsgestaltung festgestellt, die dazu geeignet ist, die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich zu beeinflussen.

5. Aufgliederungen und Erläuterungen

Die wesentlichen Posten haben wir nachfolgend im Zusammenhang mit der Analyse der Ergebnisrechnung und der Bilanz (siehe unter D. III.) aufgegliedert und die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr abgebildet.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung **nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet**, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt. Rundungsdifferenzen bei Nachkommastellen können auftreten, sind aber zu vernachlässigen.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als 5 Jahre) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021:

VERMÖGENSSTRUKTUR

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristig gebundenes Vermögen					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	2,2	0,1	0,9	0,0	1,3
Sachanlagen	2.137,3	72,2	2.114,8	70,7	22,5
	<u>2.139,5</u>	<u>72,3</u>	<u>2.115,7</u>	<u>70,7</u>	<u>23,8</u>
Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen					
Umlaufvermögen					
Vorräte	14,1	0,5	8,7	0,3	5,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
- öffentlich-rechtliche Forderungen	1,8	0,1	2,1	0,1	-0,3
- sonstige Vermögensgegenstände	322,1	10,9	268,2	9,0	53,9
- liquide Mittel	475,5	16,0	590,6	19,7	-115,1
	<u>813,5</u>	<u>27,5</u>	<u>869,6</u>	<u>29,1</u>	<u>-56,1</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	4,7	0,2	4,8	0,2	-0,1
	<u>818,2</u>	<u>27,7</u>	<u>874,4</u>	<u>29,3</u>	<u>-56,2</u>
Gesamtvermögen	<u>2.957,7</u>	<u>100,0</u>	<u>2.990,1</u>	<u>100,0</u>	<u>-32,4</u>

KAPITALSTRUKTUR

	<u>31.12.2022</u>		<u>31.12.2021</u>		<u>Veränderung</u>
	T€	%	T€	%	T€
Langfristig verfügbares Kapital					
Eigenkapital					
Rücklagen	2.851,8	96,4	2.734,0	91,4	117,8
Jahresergebnis	-54,9	-1,8	117,7	4,0	-172,6
	<u>2.796,9</u>	<u>94,6</u>	<u>2.851,7</u>	<u>95,4</u>	<u>-54,8</u>
Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital					
Fremdkapital					
Rückstellungen					
- sonstige Rückstellungen	104,3	3,5	72,4	2,4	31,9
Verbindlichkeiten					
- Verbindlichkeiten aus					
Lieferungen und Leistungen	38,9	1,3	41,2	1,4	-2,3
- sonstige Verbindlichkeiten	17,6	0,6	24,8	0,8	-7,2
	<u>56,5</u>	<u>1,9</u>	<u>66,0</u>	<u>2,2</u>	<u>-9,5</u>
	<u>160,8</u>	<u>5,4</u>	<u>138,4</u>	<u>4,6</u>	<u>22,4</u>
Gesamtkapital	<u>2.957,7</u>	<u>100,0</u>	<u>2.990,1</u>	<u>100,0</u>	<u>-32,4</u>

2. Finanzlage (Finanzrechnung)

Der Eigenbetrieb hat nach der Anlage 4 zu § 44 KomHVO die Finanzrechnung erstellt. Wir verweisen auf die **Anlage 3** unseres Berichts.

3. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

Die aus der Ergebnisrechnung (**Anlage 2**) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnung für die Jahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

ERGEBNISSTRUKTUR	2022		2021		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
privatrechtliche Leistungsentgelte	3.273,2	99,9	3.389,9	99,9	-116,7
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1,6	0,0	1,2	0,0	0,4
sonstige ordentliche Erträge	2,8	0,1	1,7	0,1	1,1
aktivierte Eigenleistungen	<u>0,0</u>	0,0	<u>0,0</u>	0,0	<u>0,0</u>
Betriebsertrag	3.277,6	100,0	3.392,8	100,0	-115,2
Personalaufwendungen	2.595,0	79,2	2.507,5	73,9	87,5
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	482,3	14,7	512,9	15,1	-30,6
sonstige ordentliche Aufwendungen	76,2	2,3	65,7	1,9	10,5
Abschreibungen	205,3	6,3	203,6	6,0	1,7
Betriebsaufwand	3.358,8	102,5	3.289,7	96,9	69,1
Betriebsergebnis	-81,2	-2,5	103,1	3,1	-184,3
außerordentliches Ergebnis	99,8	3,0	14,6	0,4	85,2
ergebnisabhängige Steuern	<u>73,5</u>	2,2	<u>0,0</u>	0,0	<u>73,5</u>
Jahresergebnis	<u>-54,9</u>	-1,7	<u>117,7</u>	3,5	<u>-172,6</u>

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Rechenschaftsbericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, das heißt mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir im Einzelnen in der **Anlage 8** dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die Ordnungsmäßigkeitsprüfung der Geschäftsführung betrifft die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, der Beschlüsse der Aufsichtsgremien, der Geschäftsführungsbeschränkungen aufgrund der Satzung sowie die Einhaltung des Haushaltsplans.

Die Wirtschaftlichkeitsprüfung erstreckt sich darauf, ob die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt geführt worden sind in Übereinstimmung mit Gesetz und der Satzung sowie den Beschlüssen des Eigenbetriebes und des Stadtrates.

Soweit im Rahmen der Durchführung der Jahresprüfung beurteilt werden kann, waren im Berichtsjahr keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäfte zu verzeichnen sowie erkennbare wesentliche Fehldispositionen festzustellen.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 HGrG gab zu Beanstandungen keinen Anlass.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich als verantwortliche Wirtschaftsprüferin folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ – bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2022, der Finanzrechnung und der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den geltenden landesrechtlichen Vorschriften des KVG LSA und der KomHVO und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des KVG LSA und der KomHVO und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des KVG LSA und der KomHVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den landesrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden landesrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den landesrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidung von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen.

Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Rechenschaftsberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

Der vorstehende Prüfungsbericht wird erstattet in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf der vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB sowie § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Dessau-Roßlau, 27. Juli 2023



Dipl.-Ök. Sylvia Hoffmann
Wirtschaftsprüferin

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2022**AKTIVA**

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielles Vermögen		
Software und Lizenzen	<u>2.170,00</u>	<u>894,00</u>
1.2 Sachanlagevermögen		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.390.614,00	1.447.767,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	724.489,00	650.310,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>22.235,00</u>	<u>16.726,00</u>
	<u>2.137.338,00</u>	<u>2.114.803,00</u>
	<u>2.139.508,00</u>	<u>2.115.697,00</u>
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte	14.100,00	8.700,00
2.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
2.2.2 Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>1.825,77</u>	<u>2.061,58</u>
	1.825,77	2.061,58
2.3 Sonstige privatrechtliche Forderungen sonstige Vermögensgegenstände		
2.3.1 Sonstige privatrechtliche Forderungen gegenüber dem Einrichtungsträger	317.766,46	268.207,29
2.3.2 sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.298,23</u>	<u>24,13</u>
	<u>322.064,69</u>	<u>268.231,42</u>
2.4 Liquide Mittel		
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	475.315,36	590.468,08
2.4.2 Bargeld	<u>223,17</u>	<u>185,65</u>
	<u>475.538,53</u>	<u>590.653,73</u>
	<u>813.528,99</u>	<u>869.646,73</u>
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>4.683,15</u>	<u>4.806,82</u>
Summe der Aktivseite	<u><u>2.957.720,14</u></u>	<u><u>2.990.150,55</u></u>

Bilanz zum 31. Dezember 2022**PASSIVA**

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
1. Eigenkapital		
1.1 Rücklagen		
1.1.1 Satzungsgemäße Rücklage	649.621,47	649.621,47
1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	200.000,00	200.000,00
1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2 Sonderrücklagen	1.556.829,32	1.556.829,32
1.3 Ergebnisvortrag Vorjahr	445.291,00	327.606,93
1.4 Jahresergebnis	-54.877,98	117.684,07
	<u>2.796.863,81</u>	<u>2.851.741,79</u>
2. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	<u>104.330,00</u>	<u>72.360,00</u>
3. Verbindlichkeiten		
3.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.950,74	41.202,63
3.2 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>17.575,59</u>	<u>24.846,13</u>
	<u>56.526,33</u>	<u>66.048,76</u>
Summe der Passivseite	<u><u>2.957.720,14</u></u>	<u><u>2.990.150,55</u></u>

Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

		Ergebnis des Vorjahres 2021 €	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 €	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2022 €	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2) €
Ertrags- und Aufwandsarten					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3.389.851,60	3.360.400,00	3.273.183,99	-87.216,01
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.240,68	500,00	1.575,92	1.075,92
7	+ sonstige ordentliche Erträge	1.738,73	1.000,00	2.793,26	1.793,26
8	+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
9	= Ordentliche Erträge	3.392.831,01	3.361.900,00	3.277.553,17	-84.346,83
10	- Personalaufwendungen	2.507.541,20	2.593.300,00	2.594.919,35	1.619,35
11	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	512.846,85	505.000,00	482.289,16	-22.710,84
12	- bilanzielle Abschreibungen	203.634,36	219.900,00	205.316,82	-14.583,18
13	- sonstige ordentliche Aufwendungen	65.723,39	68.700,00	76.196,13	7.496,13
14	= Ordentliche Aufwendungen	3.289.745,80	3.386.900,00	3.358.721,46	-28.178,54
15	= Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 14)	103.085,21	-25.000,00	-81.168,29	-56.168,29
16	außerordentliche Erträge	14.604,86	0,00	99.811,31	99.811,31
17	- außerordentliche Aufwendungen	6,00	0,00	73.521,00	73.521,00
18	= außerordentliches Ergebnis	14.598,86	0,00	26.290,31	26.290,31
19	+ Ertrag interne Leistungsverrechnung	245.553,50	176.000,00	233.239,85	57.239,85
20	- Aufwendungen interne Leistungsverrechnung	245.553,50	176.000,00	233.239,85	57.239,85
21	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 15 und 18)	117.684,07	-25.000,00	-54.877,98	-29.877,98

Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022Sachbereich I - Durchführung von Unterhaltungsarbeiten

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	fortgeschriebener	Ergebnis	Plan/Ist-
	des	Ansatz des	des Haus-	Vergleich
	Vorjahres	Haushaltsjahres	haltsjahres	(Saldo
	2021	2022	2022	Spalten
	€	€	€	3 und 2)
				€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	1.347.066,22	1.359.300,00	1.282.122,29	-77.177,71
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.047,87	250,00	1.489,76	1.239,76
7 + sonstige ordentliche Erträge	1.577,25	500,00	2.688,22	2.188,22
8 + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
9 = Ordentliche Erträge	1.349.691,34	1.360.050,00	1.286.300,27	-73.749,73
10 - Personalaufwendungen	950.357,68	999.500,00	970.905,55	-28.594,45
11 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	223.676,69	195.000,00	204.314,29	9.314,29
12 - bilanzielle Abschreibungen	92.208,15	82.450,00	87.763,65	5.313,65
13 - sonstige ordentliche Aufwendungen	21.365,31	21.200,00	24.727,10	3.527,10
14 = Ordentliche Aufwendungen	1.287.607,83	1.298.150,00	1.287.710,59	-10.439,41
15 = Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 14)	62.083,51	61.900,00	-1.410,32	-63.310,32
16 außerordentliche Erträge	1.534,56	0,00	99.811,31	99.811,31
17 - außerordentliche Aufwendungen	2,00	0,00	73.516,00	73.516,00
18 = außerordentliches Ergebnis	1.532,56	0,00	26.295,31	26.295,31
19 + Ertrag interne Leistungsverrechnung	26.926,50	0,00	58.415,60	58.415,60
20 - Aufwendungen interne Leistungsverrechnung	47.661,35	60.000,00	40.861,40	-19.138,60
21 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 15 und 18)	42.881,22	1.900,00	42.439,19	40.539,19

Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022**Sachbereich II - Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen**

	Ergebnis	fortgeschriebener	Ergebnis	Plan/Ist-
	des	Ansatz des	des Haus-	Vergleich
	Vorjahres	Haushaltsjahres	haltsjahres	(Saldo
	2021	2022	2022	Spalten
	€	€	€	3 und 2)
Ertrags- und Aufwandsarten				€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	1.438.890,21	1.363.000,00	1.372.183,09	9.183,09
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	192,81	250,00	86,16	-163,84
7 + sonstige ordentliche Erträge	161,48	500,00	105,04	-394,96
8 + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
9 = Ordentliche Erträge	1.439.244,50	1.363.750,00	1.372.374,29	8.624,29
10 - Personalaufwendungen	1.165.174,30	1.188.600,00	1.194.430,65	5.830,65
11 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	243.446,01	235.700,00	236.003,00	303,00
12 - bilanzielle Abschreibungen	92.357,16	109.850,00	95.397,20	-14.452,80
13 - sonstige ordentliche Aufwendungen	35.992,05	34.650,00	40.574,22	5.924,22
14 = Ordentliche Aufwendungen	1.536.969,52	1.568.800,00	1.566.405,07	-2.394,93
15 = Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 14)	-97.725,02	-205.050,00	-194.030,78	11.019,22
16 außerordentliche Erträge	12.461,30	0,00	0,00	0,00
17 - außerordentliche Aufwendungen	4,00	0,00	4,00	4,00
18 = außerordentliches Ergebnis	12.457,30	0,00	-4,00	-4,00
19 + Ertrag interne Leistungsverrechnung	180.268,25	176.000,00	164.548,20	-11.451,80
20 - Aufwendungen interne Leistungsverrechnung	56.368,65	0,00	64.993,85	64.993,85
21 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 15 und 18)	38.631,88	-29.050,00	-94.480,43	-65.430,43

Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022**Bewirtschaftung und Pflege der Friedhofsflächen**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	fortgeschriebener	Ergebnis	Plan/Ist-
	des	Ansatz des	des Haus-	Vergleich
	Vorjahres	Haushaltsjahres	haltsjahres	(Saldo
	2021	2022	2022	3 und 2)
	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	603.895,17	638.100,00	618.878,61	-19.221,39
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Ordentliche Erträge	603.895,17	638.100,00	618.878,61	-19.221,39
10 - Personalaufwendungen	392.009,22	405.200,00	429.583,15	24.383,15
11 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.724,15	74.300,00	41.971,87	-32.328,13
12 - bilanzielle Abschreibungen	19.069,05	27.600,00	22.155,97	-5.444,03
13 - sonstige ordentliche Aufwendungen	8.366,03	12.850,00	10.894,81	-1.955,19
14 = Ordentliche Aufwendungen	465.168,45	519.950,00	504.605,80	-15.344,20
15 = Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 14)	138.726,72	118.150,00	114.272,81	-3.877,19
16 außerordentliche Erträge	609,00	0,00	0,00	0,00
17 - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	1,00	1,00
18 = außerordentliches Ergebnis	609,00	0,00	-1,00	-1,00
19 + Ertrag interne Leistungsverrechnung	38.358,75	0,00	10.276,05	10.276,05
20 - Aufwendungen interne Leistungsverrechnung	141.523,50	116.000,00	127.384,60	11.384,60
21 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 15 und 18)	36.170,97	2.150,00	-2.836,74	-4.986,74

Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

	Ergebnis des Vorjahres 2021 €	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 €	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2022 €	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2) €	Ermächti- gungs- übertragung 2022 €
Einzahlungs- und Aufwandsarten					
1	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3.246.786,16	3.361.900,00	3.228.058,01	-133.841,99
3	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ sonstige Einzahlungen	7.939,81	0,00	81.376,55	81.376,55
5	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	3.254.725,97	3.361.900,00	3.309.434,56	-52.465,44
6	Personalauszahlungen	2.473.605,82	2.593.300,00	2.571.864,69	-21.435,31
7	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	508.683,46	503.000,00	490.605,62	-12.394,38
8	+ sonstige Auszahlungen	71.538,20	70.700,00	85.766,71	15.066,71
9	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	3.053.827,48	3.167.000,00	3.148.237,02	-18.762,98
10	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 5 und 9)	200.898,49	194.900,00	161.197,54	-33.702,46
11	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	14.611,86	0,00	26.050,42	26.050,42
12	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.611,86	0,00	26.050,42	26.050,42
13	- Auszahlungen für eigene Investitionen	156.884,83	356.121,41	302.363,16	-53.758,25
14	+ Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	156.884,83	356.121,41	302.363,16	-53.758,25
16	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 11 und 15)	-142.272,97	-356.121,41	-276.312,74	79.808,67
17	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 10 und 16)	58.625,52	-161.221,41	-115.115,20	46.106,21
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen, sonstige Ein- zahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
19	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen, sonstige Aus- zahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
20	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit schuss/-fehlbetrag und aus den Salden der (Summe Zeilen 18 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe Zeilen 17 und 20)	58.625,52	-161.221,41	-115.115,20	46.106,21
22	+ Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltjahres	532.028,21	0,00	590.653,73	590.653,73
23	= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltjahres	590.653,73	-161.221,41	475.538,53	636.759,94

Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022**Sachbereich I - Durchführung von Unterhaltungsarbeiten**

Einzahlungs- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2021 €	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 €	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2022 €	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2) €	Ermächti- gungs- übertragung 2022 €
1 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	1.536,56	0,00	26.050,42	26.050,42	0,00
2 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.536,56	0,00	26.050,42	26.050,42	0,00
3 - Auszahlungen für eigene Investitionen	30.372,67	274.621,61	242.415,06	-32.206,55	0,00
4 + Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.372,67	274.621,61	242.415,06	-32.206,55	0,00
6 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-28.836,11	-274.621,61	-216.364,64	58.256,97	0,00

Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022**Sachbereich II - Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen**

		Ergebnis des Vorjahres 2021 €	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 €	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2022 €	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2) €	Ermächti- gungs- übertragung 2022 €
Einzahlungs- und Aufwandsarten						
1	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	12.465,30	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.465,30	0,00	0,00	0,00	0,00
3	- Auszahlungen für eigene Investitionen	126.512,16	75.499,80	54.722,81	-20.776,99	51.731,52
4	+ Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	126.512,16	75.499,80	54.722,81	-20.776,99	51.731,52
6	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-114.046,86	-75.499,80	-54.722,81	20.776,99	-51.731,52

Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022**Bewirtschaftung und Pflege der Friedhofsflächen**

		Ergebnis des Vorjahres 2021 €	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 €	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2022 €	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2) €	Ermächti- gungs- übertragung 2022 €
Einzahlungs- und Aufwandsarten						
1	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	610,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	610,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	- Auszahlungen für eigene Investitionen	0,00	6.000,00	5.225,29	-774,71	366,52
4	+ Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	6.000,00	5.225,29	-774,71	366,52
6	= Saldo aus Investitionstätigkeit	610,00	-6.000,00	-5.225,29	774,71	-366,52

Anhang
für das Haushaltsjahr 2022
gemäß §§ 264 und 284 bis 288 HGB

Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“

Anhang
für das Haushaltsjahr 2022
gemäß §§ 264 und 284 bis 288 HGB

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Entsprechend der 1. Neufassung der Betriebssatzung, welche zum 09.04.2021 in Kraft trat, wurde für das Haushaltsjahr 2022 ein doppischer Jahresabschluss für den Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ erstellt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des § 118 Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA in Verbindung mit der KomHVO LSA für das Haushaltsjahr 2022 aufgestellt.

Der Bilanzierung und Bewertung wurden folgende Regelungen und Vorschriften zugrunde gelegt:

1. Das Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA).
2. Das Gesetz über ein neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für Kommunen im Land Sachsen-Anhalt (KomHR) in Verbindung mit dem Gesetz über die Kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG).
3. Die Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (BewertRL).

Die Ergebnisrechnung wird nach § 43 Abs. 1 i. V. m. § 2 KomHVO LSA gegliedert.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt, ein grundlegender Bewertungswechsel gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgten gemäß §§ 37 ff. KomHVO LSA sowie nach der Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (Bewertungsrichtlinie - BewertRL).

Das **Anlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen (Skonti und nachträglich gewährte Rabatte) aktiviert.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 150,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von EUR 150,01 bis EUR 1.000 wird ein Sammelposten in die Bilanz übernommen.

Die **Vorräte** wurden unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit ihren ursprünglichen Einkaufswerten bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Aktiva** sind grundsätzlich einzeln zum Nennwert bewertet. Unter Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % des um die einzelwertberichtigten Forderungen verminderten Nettoforderungsbestandes gebildet.

Die Forderungen sind gemäß § 49 Abs. 2 KomHVO LSA nach Restlaufzeiten in der beigefügten Forderungsübersicht dargestellt.

Der Bestand an **liquiden Mitteln** wird mit Nominalwerten angesetzt.

Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet worden. Die Bewertung erfolgt zu Vollkosten bzw. zu erwartenden Erfüllungsbeträgen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem Zinssatz von 5,5 % p.a abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind gemäß § 49 Abs. 3 KomHVO LSA nach Restlaufzeiten in der beigefügten Verbindlichkeitenübersicht dargestellt.

2.1. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** (TEUR 2.140) ist in der beigefügten Anlagenübersicht dargestellt (Anlage 4.8).

Die **Vorräte** (TEUR 14) betreffen ausschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Die **Forderungen** (TEUR 324) setzen sich aus privatrechtlichen Forderungen, aus Dienstleistungen (TEUR 2) und sonstigen privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich (TEUR 322) zusammen.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich beinhalten ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an den Einrichtungsträger, die Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Weiterhin sind **liquide Mittel** (TEUR 475) und **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** (TEUR 5) dargestellt.

Das **Eigenkapital** beinhaltet Rücklagen in Höhe von TEUR 2.407 sowie den Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von TEUR -55 und den Ergebnisvortrag aus Vorjahren in Höhe von TEUR 445.

Hieraus ergibt sich ein buchmäßiges Eigenkapital in Höhe von TEUR 2.797.

Die Sonderrücklagen (TEUR 1.557) betreffen Rücklagen für Investitionen.

Eine dauerhafte Rücklage in Höhe von TEUR 200 wurde aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren lt. Beschluss des Stadtrates vom 27.09.2017 gebildet. Diese soll der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit gemäß § 98 Abs. 4 KVG LSA dienen.

Die **Rückstellungen** (TEUR 104) setzen sich im Wesentlichen aus Jubiläumsverpflichtungen (TEUR 8), Rückstellungen für Urlaub und Überstunden (TEUR 18), Rückstellungen für Berufsgenossenschaft (TEUR 7), Rückstellungen für Archivierung (TEUR 6), Jahresabschlusskosten (TEUR 10) sowie Rückstellung für Altersteilzeit (TEUR 55) zusammen.

Die Einzelheiten zu den **Verbindlichkeiten** (TEUR 57) ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Verbindlichkeitenübersicht.

Pfandrechte und ähnliche Rechte sind nicht als Sicherheiten gegeben.

2.2. Angaben zur Ergebnisrechnung

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** (TEUR 3.273) wurden ausschließlich im Inland erzielt und gliedern sich wie folgt auf:

	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
Erlöse aus Aufträgen des Einrichtungsträgers		
- Sachbereich I „Objekt-, Wege- und Straßenunterhaltung“	1.269	38
- Sachbereich II „Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Anlagen“	1.370	42
- Friedhöfe „Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Anlagen“	619	19
<u>Erlöse aus Aufträgen fremder Dritter</u>	<u>15</u>	<u>1</u>
Gesamt	3.273	100

Die **Kostenerstattungen** (TEUR 1) beinhalten Feuerwehreinsätze der städtischen Mitarbeiter.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** (TEUR 3) sind im Wesentlichen Erträge aus dem Verkauf von Altmetall.

Finanzerträge wurden keine erzielt.

In den **Personalaufwendungen** (TEUR 2.595) sind Dienstaufwendungen (TEUR 2.091), Aufwendungen zur Altersversorgung (TEUR 81), Sozialversicherungsbeiträge (TEUR 421) und Aufwendungen für den arbeitsmedizinischen Dienst (TEUR 2) enthalten.

In den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (TEUR 482) sind im Wesentlichen Aufwendungen zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (TEUR 57), Aufwendungen zur Unterhaltung des beweglichen Vermögens (TEUR 238), für sonstige Dienstleistungen (TEUR 108), Aufwendungen für Mieten und Pachten (TEUR 21), Aufwendungen für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (TEUR 40) und besondere Aufwendungen für Beschäftigte und den Verbrauch von Vorräten (TEUR 18) enthalten.

Die **bilanziellen Abschreibungen** (TEUR 205) wurden nach der linearen Methode vorgenommen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (TEUR 76) beinhalten im Wesentlichen Geschäftsaufwendungen (TEUR 17) und Aufwendungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle (TEUR 59).

Bei den **außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen** (TEUR 26) handelt es sich um Versicherungserstattungen (TEUR 73) und Verkäufe von Anlagevermögen (TEUR 26). Entsprechend dazu werden unter den außerordentlichen Aufwendungen die Anlagenabgänge (Restbuchwerte) (TEUR 73) ausgewiesen.

3. Sonstige Angaben

Mittlere Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

	<u>31.12.2022</u>	<u>30.06.2022</u>	<u>01.01.2022</u>
Arbeitnehmer	52	52	52
Verwaltungsangestellte	4	4	4
	56	56	56

Im Wirtschaftsjahr 2022 erfolgte die Leitung des Betriebes vom 01.01.2022 bis 31.03.2022 durch Frau Kornelia Götze, Bilanzbuchhalterin und ab 01.04.2022 durch Herrn Michael Radmacher, Betriebswirt.

Gesamtbezüge für Geschäftsführungsorgane und Betriebsausschuss

a) Geschäftsführungsorgan

Die Vergütung von Herrn Michael Radmacher erfolgte nach Entgeltgruppe 12 TVöD-VKA.

b) Betriebsausschuss

EUR 0,00 Gesamtaufwand 2022

Mitglieder des Betriebsausschusses

Legislaturperiode 01.07.2019 – 30.06.2024

Herr Oberbürgermeister Armin Schenk, Vorsitzender, Bitterfeld-Wolfen, OT Thalheim

Herr Matthias Berger, Projektleiter Sozialbetrieb, Bitterfeld-Wolfen, OT Bobbau

Herr Michael Bock, Rentner, Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Bitterfeld - bis 23.03.2022

Herr Falko Wendt, Angestellter, Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin - ab 24.03.2022

Herr Stephan Faßauer, selbstständig, Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin

Herr Bernd Kosmehl, Rentner, Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Wolfen

Herr Dieter Krillwitz, Meister, Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Wolfen

Herr Hans-Christian Quilitzsch, Geschäftsführer, Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Bitterfeld
Herr Marko Roye, Veranstaltungskaufmann, Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Wolfen - bis
25.01.2023
Frau Dagmar Zoschke, Dipl.-Lehrerin, Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld - ab 26.01.2023
Frau Gabriele Schlobich, Beschäftigtenvertreterin, Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin - bis
31.08.2022
Herr Stefan Koeckeritz, Beschäftigtenvertreter, Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin - ab
01.09.2022

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus verschiedenen Dienstleistungs-, Miet- und Leasingverträgen mit einer Gesamtbelastung von TEUR 21 im Jahr 2022.

Bitterfeld-Wolfen, 27. Juli 2023

Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“



Michael Radmacher
Betriebsleiter

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs-bzw. Herstellungskosten				
	Anfangs-	Zugang	Umbu-	Abgang	Gesamt
	bestand		chung		
	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte und Werte	4.979,55	2.295,51	0,00	1.343,91	5.931,15
II. Sachanlagen					
1. <u>bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u>					
1.1. Grund und Boden	121.434,00	0,00	0,00	0,00	121.434,00
1.2. Gebäude	2.099.816,59	0,00	0,00	0,00	2.099.816,59
1.3. Außenanlagen	363.071,81	0,00	0,00	0,00	363.071,81
	<u>2.584.322,40</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.584.322,40</u>
2. <u>Technische Anlagen und Maschinen, Fahrzeuge</u>	1.974.856,46	284.523,23	0,00	121.825,54	2.137.554,15
3. <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	116.281,06	15.830,08	0,00	7.006,08	125.105,06
	<u>4.675.459,92</u>	<u>300.353,31</u>	<u>0,00</u>	<u>128.831,62</u>	<u>4.846.981,61</u>
Anlagevermögen gesamt	<u>4.680.439,47</u>	<u>302.648,82</u>	<u>0,00</u>	<u>130.175,53</u>	<u>4.852.912,76</u>

	Abschreibungen				Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2021
	aus		lfd. Ge-	Gesamt		
	Vorjahren	Abgänge	schäftsjahr			
	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
<u>Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte und Werte</u>	4.085,55	1.342,91	1.018,51	3.761,15	2.170,00	894,00
II. Sachanlagen						
1. <u>bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u>						
1.1. Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	121.434,00	121.434,00
1.2. Gebäude	910.739,59	0,00	32.949,00	943.688,59	1.156.128,00	1.189.077,00
1.3. Außenanlagen	225.815,81	0,00	24.204,00	250.019,81	113.052,00	137.256,00
	<u>1.136.555,40</u>	<u>0,00</u>	<u>57.153,00</u>	<u>1.193.708,40</u>	<u>1.390.614,00</u>	<u>1.447.767,00</u>
2. <u>Technische Anlagen und Maschinen, Fahrzeuge</u>	1.323.581,46	48.305,54	137.789,23	1.413.065,15	724.489,00	651.275,00
3. <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	100.520,06	7.006,08	9.356,08	102.870,06	22.235,00	15.761,00
	<u>2.560.656,92</u>	<u>55.311,62</u>	<u>204.298,31</u>	<u>2.709.643,61</u>	<u>2.137.338,00</u>	<u>2.114.803,00</u>
Anlagevermögen gesamt	<u>2.564.742,47</u>	<u>56.654,53</u>	<u>205.316,82</u>	<u>2.713.404,76</u>	<u>2.139.508,00</u>	<u>2.115.697,00</u>

Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamt- betrag zu Beginn des Haushalts- jahres €	Gesamt- betrag am Ende des Haushalts- jahres €	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu 1 Jahr €	mehr als 1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
2.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.061,58	1.825,77	1.825,77	0,00	0,00
	2.061,58	1.825,77	1.825,77	0,00	0,00
2.3 Sonstige privatrechtliche Forderungen sonstige Vermögensgegenstände					
2.3.1 Sonstige privatrechtliche Forderungen gegenüber dem Einrichtungsträger	268.207,29	317.766,46	317.766,46	0,00	0,00
2.3.2 sonstige Vermögensgegenstände	24,13	4.298,23	4.298,23	0,00	0,00
	268.231,42	322.064,69	322.064,69	0,00	0,00
insgesamt	270.293,00	323.890,46	323.890,46	0,00	0,00

Verbindlichkeitenübersicht

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag zu Beginn des Haushalts- jahres €	Gesamt- betrag am Ende des Haushalts- jahres €	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu 1 Jahr €	mehr als 1 bis zu 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
3.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.202,63	38.950,74	38.950,74	0,00	0,00
3.2 Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern)	24.846,13 (24.846,13)	17.575,59 (17.575,59)	17.575,59 (17.575,59)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
insgesamt	66.048,76	56.526,33	56.526,33	0,00	0,00

**Rechenschaftsbericht
für das Haushaltsjahr 2022**

Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“

Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ zum Jahresabschluss 2022

I. Grundlagen des Betriebes und gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Durch den Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ werden im Stadtgebiet die Aufgaben in den Bereichen der Objekt-, Wege- und Straßenunterhaltung sowie der Unterhaltung der städtischen Anlagen im Interesse des Gemeinwohls sicher, umwelt- und ressourcenschonend erfüllt. Es handelt sich hierbei um unbefristete Aufgaben, die kontinuierlich erfüllt werden.

Der Sachbereich I, welcher für die Objekt-, Wege- und Straßenunterhaltung verantwortlich ist, erledigte im Jahr 2022 folgende Aufgaben:

1. Unterhaltung des Gemeindestraßennetzes
2. Durchführung der Straßenwacht
3. Durchführung von Reparaturen an Straßen
4. Erneuerung, Wartung und Reinigung von Straßeneinläufen
5. Beschilderung und Sicherheitsleistung des öffentlichen Verkehrs
6. Unterhaltung der Rad- und Gehwege
7. Unterhaltung der Bushaltestellen
8. Winterdienst auf Straßen, Rad- und Gehwegen, für die die Aufgabe des Winterdienstes nicht durch die derzeit geltende Straßenreinigungssatzung auf die Anlieger übertragen wurde
9. Wartung und Pflege der Springbrunnen
10. Reparaturleistungen in den öffentlichen Toiletten
11. Beseitigung von wilden Müllablagerungen
12. Vorbereitung von kulturellen Veranstaltungen
13. Unterhaltung und Pflege der Stadtmöbel
14. Unterhaltung der öffentlichen Spiel- / Bolzplätze
15. Entleerung der städtischen Papierkörbe
16. Unterhaltung der ortsfesten Verkehrsflächenbeleuchtung
17. Unterhaltung der städtischen Gebäude und Flächen
18. Transportleistungen allgemein
19. Durchführung maschineller Straßenreinigung.

Der Sachbereich II ist für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Anlagen verantwortlich und erledigte im Jahr 2022 folgende Aufgaben:

1. Bewirtschaftung der Grünanlagen, Parkanlagen und der Friedhöfe
2. Pflege des Straßenbegleitgrüns
3. Pflege und Erneuerung der Bepflanzung
4. Baum- und Strauchschnitt, Baumfällarbeiten
5. Durchführung von Gestaltungsaufträgen
6. Pflege der Denkmäler
7. Transportleistungen allgemein
8. Pflege der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft
9. Winterdienst auf Straßen, Rad- und Gehwegen, für die die Aufgabe des Winterdienstes nicht durch die derzeit geltende Straßenreinigungssatzung auf die Anlieger übertragen wurde.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, im Territorium der Stadt Bitterfeld-Wolfen die Leistungen in vorgenannten Bereichen zu erbringen, ist dadurch gewährleistet, dass dieser Zweck in der Satzung des Eigenbetriebes als Gegenstand des Unternehmens verankert ist. Satzungsrechtliche Bestimmungen, wonach Änderungen der den Unternehmensgegenstand betreffenden Bestimmungen ausschließlich durch den Stadtrat möglich sind, stellen sicher, dass der die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gewährleistende Unternehmensgegenstand nur mit dessen Zustimmung geändert werden kann.

Der doppelte Jahresabschluss für den Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ für das Haushaltsjahr 2022 wurde entsprechend der 1. Neufassung der Betriebssatzung, welche zum 09.04.2021 in Kraft trat und nach den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit der Kommunalhaushaltsverordnung Doppik (KomHVO) erstellt.

II. Wirtschaftsbericht

a) Geschäftsverlauf

Die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes ist stabil.

Der Eigenbetrieb schließt das Haushaltsjahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 54.877,98 ab. Es wird auf die Ausführungen zur Ertragslage verwiesen.

Im zurückliegenden Haushaltsjahr 2022 wurde ein Wechsel der Geschäftsleitung durchgeführt. Hierdurch kam es erst zum 3. Quartal des Jahres zu betriebswirtschaftlichen Anpassungen (Stundenverrechnungssatz). Ein höher ausfallender Jahresfehlbetrag konnte verhindert werden. Die stabile Auftragslage resultierte aus erteilten satzungsgemäßen Aufträgen der Stadt Bitterfeld-Wolfen, die ca. 99 % des geplanten Umsatzvolumens ausmachten.

Durch den Abschluss von Vereinbarungen zur Leistungserbringung mit den einzelnen Sachbereichen, welche sich auf zwei bzw. fünf Jahre belaufen, konnten für die Zukunft planbare Kapazitäten geschaffen werden.

b) Lage: Darstellung, Analyse, Beurteilung

ba) Ertragslage

Die Ertragslage ist als stabil zu bezeichnen.

<u>Ergebnisrechnung für die Zeit</u>				
<u>vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022</u>				
	2022		2021	
	EUR	EUR	EUR	
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00			0,00
2. Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.273.183,99			3.389851,60
3. Kostenerstattungen	1.575,92			1.240,68
4. Sonstige ordentliche Erträge	2.793,26			1.738,73
5. Finanzerträge	0,00			0,00
5. Ordentliche Erträge		3.277.553,17		3.392.831,01
6. Personalaufwendungen	2.591.919,35			2.507541,20
8. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	482.289,16			512.846,85
9. Bilanzielle Abschreibungen	205.316,82			203.634,36
10. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00			0,00
11. Sonstige ordentliche Aufwendungen	76.196,13			65.723,39
12. Ordentliche Aufwendungen		3.358.721,46		3.289.745,80
13. Ordentliches Ergebnis		-81.168,29		103.085,21
14. Außerordentliche Erträge	99.811,31			14.604,86
15. Außerordentliche Aufwendungen	73.521,00			6,00
16. Außerordentliches Ergebnis		26.290,31		14.598,86
17. Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	233.239,85			245.553,50
18. Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen	233.239,85			245.553,50
Interne Leistungsverrechnungen			0,00	0,00
19. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-54.877,98		117.684,07

<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u>	Ergebnis	3.273.183,99 EUR
	Planansatz	3.360.400,00 EUR

Diese beinhalten überwiegend Erträge gegenüber dem Einrichtungsträger i. H. v. EUR 3.251.091,34. Des Weiteren sind darin enthalten Erträge aus operativen Leistungen gegenüber dem Einrichtungsträger (EUR 7.425,89) und Erträge gegenüber Dritten (EUR 14.666,76).

<u>Kostenerstattungen</u>	Ergebnis	1.575,92 EUR
	Planansatz	500,00 EUR

Die Kostenerstattungen beinhalten Abrechnungen von Feuerwehreinsätzen der städtischen Mitarbeiter.

<u>Sonstige ordentliche Erträge</u>	Ergebnis	2.793,26 EUR
	Planansatz	1.000,00 EUR

Diese beinhalten andere sonstige Erträge (EUR 2.793,26).

<u>Finanzerträge</u>	Ergebnis	0,00 EUR
	Planansatz	0,00 EUR

<u>Personalaufwendungen</u>	Ergebnis	2.594.919,34 EUR
	Planansatz	2.593.300,00 EUR

In den Personalaufwendungen sind Dienstaufwendungen (EUR 2.062.346,91), Beiträge zu Versorgungskassen (EUR 81.330,57), Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (EUR 421.327,13) und Aufwendungen für den arbeitsmedizinischen Dienst (EUR 1.654,74) sowie die Anpassung der Urlaubsrückstellung (EUR -4.680,00), der Jubiläumsrückstellung (EUR 300,00) und Aufwand für Altersversorgung (EUR 23.880,00) enthalten.

<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>	Ergebnis	482.289,16 EUR
	Planansatz	505.000,00 EUR

In diesen Aufwendungen sind enthalten:

- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (EUR 9.744,00)
- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (EUR 47.540,28)
- Aufwendungen für Mieten und Pachten (EUR 20.806,33)
- Unterhaltung des beweglichen Vermögens (EUR 237.884,13)
- Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (EUR 18.306,97)
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (EUR 39.536,48)
- Bestandveränderungen an sonstigen Vorräten (EUR -5.400,00)
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (113.870,97)

<u>Bilanzielle Abschreibungen</u>	Ergebnis	205.316,82 EUR
	Planansatz	219.900,00 EUR

<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u>	Ergebnis	76.196,13 EUR
	Planansatz	68.700,00 EUR

Darin enthalten sind:

- sonstige Personalaufwendungen (EUR 1.697,60)
- Geschäftsaufwendungen (EUR 17.100,04)
- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (EUR 57.400,49)
- Wertveränderungen beim Umlaufvermögen (EUR -2,00)

<u>Außerordentliche Erträge</u>	Ergebnis	99.811,31 EUR
	Planansatz	0,00 EUR

Hierbei handelt es sich um Verkäufe von Anlagevermögen (EUR 26.050,42) und Versicherungserstattungen (EUR 73.760,89).

<u>Außerordentliche Aufwendungen</u>	Ergebnis	73.521,00 EUR
	Planansatz	0,00 EUR

Es handelt sich um die Verluste aufgrund der Ausbuchung der Restbuchwerte der Abgänge von Anlagegütern.

<u>Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</u>	Ergebnis	233.239,85 EUR
	Planansatz	176.000,00 EUR

Hierbei handelt es sich um den Einsatz von Mitarbeitern aus dem Sachbereich I (EUR 58.415,60), dem Sachbereich II (164.548,20) und auf den Friedhöfen (EUR 10.276,05).

<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u>	Ergebnis	233.239,85 EUR
	Planansatz	176.000,00 EUR

Dies betrifft die Einsätze der Mitarbeiter aus dem Sachbereich I (40.861,40), dem Sachbereich II (EUR 64.993,85) und auf den Friedhöfen (EUR 127.384,60).

bb) Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögens- und Schuldenlage des Eigenbetriebes entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2022		31.12.2021		Ver-
	TEUR	%	%	TEUR	änderung
					TEUR
A. Vermögen					
1. <u>Anlagevermögen</u>					
a) Immaterielles Vermögen	0	0,0	0,0	0	0
b) Sachanlagevermögen	2.140	72,3	70,8	2.116	24
c) Summe Anlagevermögen	2.140	72,3	70,8	2.116	24
2. <u>Umlaufvermögen</u>					
a) Vorräte	14	0,5	0,3	9	5
b) Sonstige privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	324	11,0	9,0	270	54
c) Liquide Mittel	475	16,1	19,7	590	-115
d) Summe Umlaufvermögen	869	29,0	23,4	660	209
3. <u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	5	0,2	0,2	5	0
4. <u>Vermögen gesamt</u>	2.958	100	100	2.990	-32
B. Kapital					
1. <u>Eigenkapital</u>					
a) Rücklagen	850	28,7	28,4	850	0
b) Sonderrücklagen	1.557	52,6	52,1	1.557	0
c) Ergebnisvortrag	445	15,0	11,0	328	117
d) Jahresüberschuss	-55	-1,9	3,9	117	-172
e) Summe bilanzielles Eigenkapital	2.797	94,6	95,4	2.852	-55
= Summe wirtschaftliches Eigenkapital	2.797	94,6	95,4	2.852	-55
2. <u>Fremdkapital</u>					
a) Langfristiges Fremdkapital					
aa) Langfristige sonstige Rückstellungen	0	0,0	0,0	0	0
bb) Summe	0	0,0	0,0	0	0
b) Kurzfristiges Fremdkapital					
aa) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0	0,0	0,0	0	0
bb) Sonstige Rückstellungen	104	3,5	2,4	72	32
cc) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39	1,3	1,4	41	-2
dd) Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	18	,06	,08	25	-7
Summe	161	5,4	4,6	138	23
c) Fremdkapital gesamt	161	5,4	4,6	138	23
3. <u>Kapital gesamt</u>	2.958	100	100	2.990	-32

Die Bilanzsumme hat sich um TEUR 32 verringert. Das Anlagevermögen bildet mit 72,3 % (Vj. 70,8 %) den wesentlichen Vermögenswert in der Bilanz.

In den Veränderungen des Anlagevermögens (TEUR 24) spiegeln sich die Abschreibungen (TEUR -205) und die getätigten Investitionen (TEUR 303) und die Anlagenabgänge (TEUR -74) wider.

Entwicklung der Rückstellungen

	Stand 01.01.2022	Inanspruch- nahme/ Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) <u>Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen</u>	0,00	0,00	0,00	0,00
b) <u>Sonstige Rückstellungen</u>				
Urlaubsrückstellung	1.900,00	1.900,00	6.900,00	6.900,00
Rst. int. JA-Kosten	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Rst Überstunden	10.720,00	10.720,00	10.400,00	10.400,00
Rst Steuererklärung	900,00	900,00	900,00	900,00
Altersteilzeit	31.040,00	0,00	23.880,00	54.920,00
Jubiläumsrückstellung	8.000,00	8.000,00	7.700,00	7.700,00
Jahresabschlusskosten				
Wirtschaftsprüfer	6.000,00	6.000,00	6.790,00	6.790,00
Berufsgenossenschaft	4.900,00	4.900,00	7.420,00	7.420,00
Archivierung	5.900,00	5.900,00	6.300,00	6.300,00
	72.360,00	41.320,00	73.290,00	104.330,00
	72.360,00	41.320,00	73.290,00	104.330,00

Bei dem kurzfristigen Fremdkapital ist eine Zunahme in Höhe von TEUR 23 zu verzeichnen.

Dies ergibt sich insbesondere aus der Entwicklung der Rückstellungen (TEUR 32) und der Abnahme der Verbindlichkeiten (TEUR -9).

Der Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme beträgt 94,6 %.

bc) Investitionen und Finanzierung

Im Jahr 2022 waren im Haushaltsplan des Stadthofes Investitionen in Höhe von TEUR 131 geplant. In Anspruch genommen wurden TEUR 129.

Diese Anschaffungen (TEUR 129) betreffen im Wesentlichen

- Anschaffung von Maschinen bzw. Anbaugeräte (TEUR 50), dies sind Schleppmäher TPM 180, Frontsichelmähwerk FM 160, Rasentraktor ISEKI SXG323+, Kettensäge STIHL MS 462-C, Freischneider STIHL FS 130 und Blasgerät BGA 200 inkl. Akku und Zubehör, Fronladeschwinge, Leichtgutschaufel und Palettengabel, Hochentaster STIHL HLA
- Anschaffung von Fahrzeugen und sonstigen Transportmitteln (TEUR 60), hier wurden ein Anhänger Humbaur Dreiseitenkipper, ein Transporter Peugeot Boxer L3 mit kippbarer Pritsche, eine Bordwanderhöhung für einen vorhandenen Transporter Mitsubishi und eine Leichtgutschaufel für den Traktor Massey Ferguson angeschafft
- Anschaffung von Lizenzen (TEUR 2), hierbei handelt es sich um die Lizenz der WatchGuard t40
- Anschaffung von Kleintechnik (TEUR 17), insbesondere Schwingschleifer, Handrasenmäher, Freischneider, Motorsäge, Blasgeräte, Rasenmäherhebebühne, Bohrhammer, Monitore LCD, Propan-Aufschweißbrenner.

Es mussten Ermächtigungsübertagungen bezüglich Bestellungen zu Investitionen in das Haushaltsjahr 2023 erfolgen, da es bis zum 31.12.2022 dem Verkäufer aufgrund von Lieferengpässen nicht möglich war, diese zu liefern. Hierbei handelt es sich um:

- Transporter Peugeot Boxer L3 mit kippbarer Pritsche (48.424,97 €)
- Leichtgutschaufel für ABI-SW 151 (1.419,09 €)
- STIHL HLA 66 Grundgerät (366,52 €)
- Motorsäge MS 151TC-E mit 25er Schwert (534,31 €)
- Rasenmäherhebebühne (1.363,74 €).

Eine außerplanmäßige Auszahlung im Bereich der Investitionen erfolgte für die Anschaffung eines UNIMOG U427 inkl. Kombi-Saug-Spül-Gerät in Höhe von 221.305,61 €.

Dies war notwendig, da das vorherige Fahrzeug durch einen Verkehrsunfall so stark beschädigt wurde, dass eine Reparatur wirtschaftlich nicht mehr gegeben war. Durch die gegnerische Versicherung wurde eine Zahlung in Höhe von 70.023,00 € geleistet.

Die Liquidität des Eigenbetriebes war im Verlauf des gesamten Haushaltsjahres 2022 immer gegeben.

bd) Finanzielle Leistungsindikatoren

Die finanziellen Leistungsindikatoren stellen sich in ihrer Entwicklung wie folgt dar:

		2021	2020
Eigenkapitalquote (Eigenkapital: Gesamtkapital)	%	94,6	95,4
Anlagenintensität (Anlagevermögen: Gesamtkapital)	%	72,3	70,8
Verschuldungsgrad (Fremdkapital: Gesamtkapital)	%	5,4	4,6
Eigenkapitalrendite (Jahresüberschuss: Eigenkapital)	%	-1,9	4,1
EBIT	T€	-55	117
Cashflow (operativ)	T€	475	500

be) Ergänzende Angaben nach § 8 EigBVO des Landes Sachsen-Anhalt“

Der Betriebssitz des Stadthofes Bitterfeld-Wolfen befindet sich im Ortsteil Wolfen, Am Mühl-
feld 7.

Dem Eigenbetrieb wurden folgende Grundstücke zugeordnet:

<u>Grundstück</u>	<u>Fläche qm</u>	<u>Wertansatz</u>
Gebäude V	7.350	48.378,00 €
Gebäude VI	8.063	44.100,00 €
Schleppdächer	3.955	23.730,00 €
Zufahrt	871	5.226,00 €

Die Änderungen im Bestand des Anlagevermögens werden unter Punkt bc) Investitionen und
Finanzierung genauer betrachtet.

Im Haushaltsjahr 2022 befanden sich keine Anlagen im Bau.

Auf die Entwicklung der Rückstellungen wird in der Darstellung unter Punkt bb) Vermögens- und Schuldenlage genauer eingegangen.

Im Jahr 2022 wurden vom städtischen Eigenbetrieb im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte Gesamterträge in Höhe von EUR 3.273.183,99 erbracht.

Gegenüber den geplanten Erträgen von EUR 3.360.400,00 gemäß Haushaltsplan 2022 sind somit Mehreinnahmen in Höhe von EUR 87.216,01 zu verzeichnen.

Diese betreffen im Wesentlichen die geplanten Umsätze gegenüber dem Einrichtungsträger.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte stellen sich in den einzelnen Produkten wie folgt dar:

Erlöse aus Aufträgen des Einrichtungsträgers

Sachbereich I

Objekt-, Wege- und Straßenunterhaltung	1.269.051,43 €	38 %
--	----------------	------

Sachbereich II

Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Anlagen	1.370.587,19 €	42 %
--	----------------	------

Friedhöfe

Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Anlagen	618.878,61 €	19 %
--	--------------	------

Erlöse aus Aufträgen fremder Dritter	14.666,76 €	1 %
--------------------------------------	-------------	-----

Gesamt	3.273.183,99 €	100 %
---------------	-----------------------	--------------

Für das Haushaltsjahr 2022 wurde im Haushaltsplan ein Jahresgewinn von EUR 15.000 prognostiziert. Das Jahresergebnis in Höhe von EUR -54.877,98 fällt damit um EUR 69.877,98 niedriger aus als geplant.

Die mittlere Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2022</u>	<u>30.06.2022</u>	<u>01.01.2022</u>
Arbeitnehmer	52	52	52
Verwaltungsangestellte	4	4	4
	<hr/> 56	<hr/> 56	<hr/> 56

Der Personalaufwand ist unter Punkt ba) Ertragslage ausführlich dargestellt.

III. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

IV. Ausblick: Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Die abgeschlossenen Vereinbarungen mit den Auftraggebern, worin Leistungen vertraglich gebunden wurden, konnten ohne Zwischenfälle erbracht werden.

Mit Beschluss Nr. 198-2015 vom 01.12.2015 wurde die 1. Fortschreibung des Betriebskonzeptes des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ beschlossen. Dies beinhaltet weitere Zielstellungen zur Haushaltskonsolidierung parallel zum Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen, bezogen auf die zu erbringenden Leistungen gegenüber dem Einrichtungsträger und demzufolge auch der Personalentwicklung im Stadthof. Beabsichtigt ist, hierbei eine höhere Wirtschaftlichkeit zu erzielen.

Der Eigenbetrieb hat für Bereiche außerhalb hoheitlicher Aufgaben keine staatlichen oder aus staatlichen Mitteln gewährten Beihilfen erhalten. Demzufolge ergeben sich keine Risiken aus EU-beihilferechtlicher Sicht.

Die langfristige Geschäftsplanung basiert grundsätzlich auf dem hoheitlichen Auftragsvolumen. Jeder zusätzliche Auftrag von Dritten stabilisiert die wirtschaftliche Basis des Stadthofes nachhaltig.

In der vorliegenden Fassung weist der Haushaltsplan für das Jahr 2023 einen Jahresüberschuss von 6.500,00 EUR und in den weiteren Jahren 2024 bis 2026 eine positive Finanz- und Ertragslage aus.

Es sind keine wesentlichen Änderungen der Geschäftspolitik zu erwarten.

Aufgrund der tariflichen Bestimmungen, hier §18 TVöD, ist die Einführung eines betrieblichen Systems zur leistungsorientierten Bezahlung (LOB) im Geschäftsjahr 2024 vorgesehen. Nach vollständiger Ausarbeitung der Thematik ist eine Dienstvereinbarung mit dem Personalrat abzuschließen. Folge dieser Vereinbarung ist ferner die Erhöhung der Aufwendungen im Personalbereich. Aufgrund des Vorgenannten wird im Geschäftsjahr 2023 eine Rückstellung gebildet.

V. Bericht über Zweigniederlassungen

Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

Bitterfeld-Wolfen, 27. Juli 2023

Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“



Michael Radmacher
Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An den Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ – bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2022, der Finanzrechnung und der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den geltenden landesrechtlichen Vorschriften des KVG LSA und der KomHVO und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des KVG LSA und der KomHVO und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des KVG LSA und der KomHVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den landesrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden landesrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den landesrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidung von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen.

Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Rechenschaftsberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

Der vorstehende Prüfungsbericht wird erstattet in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf der vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB sowie § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Dessau-Roßlau, 27. Juli 2023



Dipl.-Ök. Sylvia Hoffmann
Wirtschaftsprüferin

Rechtliche Verhältnisse

Name:	Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“
Sitz:	Bitterfeld-Wolfen
Satzung:	Betriebssatzung vom 3. Dezember 2014, Neufassung in der Sitzung des Betriebsausschusses vom 15. Februar 2021 bzw. in der Stadtratssitzung vom 17. März 2021, in Kraft getreten zum 9. April 2021
Handelsregistereintragung:	Amtsgericht Stendal, HRA 1013
Gegenstand des Eigenbetriebes:	Erbringung von Leistungen zur Objekt-, Wege- und Straßenunterhaltung sowie zur Pflege und Unter- haltung der städtischen Grünflächen, Friedhöfe, Tiergehege und sonstiger Liegenschaften.
Haushaltsjahr:	Kalenderjahr
Einrichtungsträger:	Stadt Bitterfeld-Wolfen
Organe des Eigenbetriebes:	- Betriebsleitung - Betriebsausschuss
Betriebsleiter:	Frau Kornelia Götze, amtierende Betriebsleiterin (vom 1. Januar 2022 bis 31. März 2022) Herr Michael Radmacher, Betriebsleiter (ab 1. April 2022)

Betriebsausschuss:

Mitglieder im Haushaltsjahr 2022:

Legislaturperiode 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2024

Herr Oberbürgermeister Armin Schenk, Vorsitzender,
Bitterfeld-Wolfen, OT Thalheim

Herr Matthias Berger, Projektleiter Sozialbetrieb, Bitterfeld-Wolfen, OT Bobbau

Herr Michael Bock, Rentner, Bitterfeld-Wolfen,
OT Stadt Bitterfeld - bis 23.03.2022

Herr Falko Wendt, Angestellter, Bitterfeld-Wolfen,
OT Greppin - ab 24.03.2022

Herr Stephan Faßauer, selbstständig, Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin

Herr Bernd Kosmehl, Rentner, Bitterfeld-Wolfen,
OT Stadt Wolfen

Herr Dieter Krillwitz, Meister, Bitterfeld-Wolfen,
OT Stadt Wolfen

Herr Hans-Christian Quilitzsch, Geschäftsführer, Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Bitterfeld

Herr Marko Roye, Veranstaltungskaufmann, Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Wolfen - bis 25.01.2023

Frau Dagmar Zoschke, Dipl.-Lehrerin, Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld - ab 26.01.2023

Frau Gabriele Schlobich, Beschäftigtenvertreterin, Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin - bis 31.08.2022

Herr Stefan Koeckeritz, Beschäftigtenvertreter, Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin - ab 01.09.2022

Wirtschaftliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen, „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“, wurde aufgrund § 11 Abs. 4 der Vereinbarung über die Bildung der neuen Stadt Bitterfeld-Wolfen (Gebietsänderungsvereinbarung) am 1. Januar 2008 durch Zusammenführung des ehemaligen „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“, der ehemaligen Fachbereiche der Stadtwirtschaft Wolfen und der Gemeindearbeiter der vormaligen Gemeinden Greppin und Holzweißig neu gegründet. Im Haushaltsjahr 2010 wurde der Eigenbetrieb durch die Zusammenführung mit dem ehemaligen Fachbereich der Stadtwirtschaft Bobbau erweitert.

Der Eigenbetrieb übernimmt die hoheitlichen Aufgaben der Stadt und erbringt Leistungen zur Objekt-, Wege- und Straßenunterhaltung sowie Pflege und Unterhaltung der städtischen Grünflächen, Friedhöfe, Tiergehege (bis 2014) und sonstiger Liegenschaften.

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Finanzamt Bitterfeld-Wolfen

Steuernummer: 116/144/40920

Steuererklärungen/-bescheide: Die Steuererklärungen für das Veranlagungsjahr 2020 sind abgegeben; Bescheide unter dem Vorbehalt der Nachprüfung hierfür liegen vor.

Der Eigenbetrieb führt hoheitliche Aufgaben im Namen der Stadt Bitterfeld-Wolfen als juristische Person des öffentlichen Rechts durch. Danach ist er gemäß § 4 Abs. 5 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Jedoch unterliegt er mit seinem Betrieb gewerblicher Art gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. § 4 KStG unbeschränkt der Körperschaftsteuer.

Betriebe gewerblicher Art sind nach § 2 GewStG gewerbsteuerpflichtig.

Nach fortgeltendem § 2 Abs. 3 UStG a.F. sind juristische Personen des öffentlichen Rechts nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art gewerblich tätig und somit Unternehmer im Sinne von § 2 Abs. 1 UStG.

**Fragenkatalog
zur Prüfung
der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und
der wirtschaftlichen Verhältnisse
nach § 53 HGrG
für das Haushaltsjahr 2022**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
I. <u>Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation</u>	2
Fragenkreis	
1 Tätigkeit von Überwachungsorganen und Betriebsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	2
II. <u>Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums</u>	4
Fragenkreis	
2 Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	4
3 Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	5
4 Risikofrüherkennungssystem	6
5 Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	7
6 Interne Revision	9
III. <u>Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit</u>	10
Fragenkreis	
7 Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	10
8 Durchführung von Investitionen	11
9 Vergaberegelungen	12
10 Berichterstattung an das Überwachungsorgan	12
IV. <u>Vermögens- und Finanzlage</u>	14
Fragenkreis	
11 Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	14
12 Finanzierung	14
13 Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	15
V. <u>Ertragslage</u>	15
Fragenkreis	
14 Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	15
15 Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	16
16 Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	16

**Fragenkatalog und Feststellungen
zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und
der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
für das Haushaltsjahr 2022**

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Betriebsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Verteilung und Beschreibung der Aufgaben ist in der Eigenbetriebssatzung, der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung und in den Stellenbeschreibungen enthalten.

Die schriftlich getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden 5 Sitzungen des Betriebsausschusses statt, die Niederschriften haben vorgelegen.

Weiterhin fanden 4 Stadtratssitzungen mit Beschlussfassungen zum Eigenbetrieb statt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Betriebsleitung tätig?

Vom 1. Januar 2022 bis 31. März 2022 war Frau Götze als amtierende Betriebsleiterin eingesetzt.

Seit 1. April 2022 hat Herr Radmacher die Betriebsleitung übernommen.

Sowohl Frau Götze als auch Herr Radmacher sind auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat oder anderem Kontrollgremium tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Betriebsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Gemäß § 47 KomHvO LSA wird diese Angabe im Anhang nicht gefordert. Dementsprechend ist diese unterblieben.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Im Geschäftsverteilungsplan, welcher stets an die Bedürfnisse des Eigenbetriebes angepasst und aktualisiert wird, sind - ergänzt durch die Übersicht der Kostenstellenverantwortung - der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten dargestellt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Betriebsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Entsprechende Regelungen sind in der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt, gültig für alle Beschäftigten, getroffen worden. Dazu erfolgt eine jährlich wiederkehrende Belehrung aller Beschäftigten des Stadthofes.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Regelungen zu zustimmungsbedürftigen Geschäftsvorfällen finden sich in der Betriebsatzung, den Dienstanweisungen sowie in der Geschäftsordnung.

Anhaltspunkte für deren Nichteinhaltung haben sich nicht ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine entsprechende Dokumentation ist vorhanden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja. Haushaltsplan und Finanzplan entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Der Haushaltsplan wird in der Regel im zweiten Halbjahr erstellt. Der Haushaltsplan für 2022 wurde im Rahmen der Haushaltssatzung am 8. Dezember 2021 im Stadtrat beschlossen.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im Soll-Ist-Vergleich festgestellte Planabweichungen werden regelmäßig auf ihre Ursachen hin analysiert. In den Betriebsausschusssitzungen wird über die Ergebnisse entsprechend berichtet.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es erfolgt eine tägliche Kontrolle der Liquidität. Kredite wurden nicht in Anspruch genommen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten werden?

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja. Der Eigenbetrieb verfügt über ein effektives Mahnwesen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das eingerichtete Controlling auf Basis verschiedener Auswertungen der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da keine Tochterunternehmen bestehen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Betriebsleitung hat Frühwarnsignale definiert und entsprechende Maßnahmen ergriffen, die geeignet sind, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen. So ist die Umsatz- und Liquiditätsprognose auf Basis der erwarteten Produktivstunden Grundlage für die Anpassung der Stundensätze an veränderte Bedingungen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen entsprechen den Erfordernissen des Eigenbetriebes. Anhaltspunkte für deren Nichtdurchführung haben sich nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Ein gesondertes Risikohandbuch wurde nicht erstellt.

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Eine entsprechende Anpassung, insbesondere der Stundenverrechnungssätze, wird kontinuierlich vorgenommen. Im Jahr 2022 erfolgte zum 1. August 2022 eine Anpassung des Stundenverrechnungssatzes.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Entfällt. Entsprechende Geschäfte werden nicht vorgenommen.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt - insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die gegebenenfalls zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigene Interne Revision ist nicht eingerichtet.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Haushaltsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder des Betriebs- oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entsprechende Kreditgewährungen wurden nicht vorgenommen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden angemessen geplant und auf Rentabilität und Finanzierbarkeit geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die geplanten Investitionen 2022 beliefen sich auf T€ 131. Die in 2022 durchgeführten Investitionen betragen T€ 303.

Darin enthalten sind eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von T€ 221 für eine Ersatzbeschaffung eines Lkw UNIMOG U460 und Ermächtigungsübertragungen aus 2021 in Höhe von T€ 4 für einen Rasentraktor und eine Motorsense.

In Höhe der verbliebenen T€ 52 erfolgten Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2023 für einen Transporter, eine Leichtgutschaufel für einen Traktor, eine Akkuheckenschere sowie eine kleine Hebebühne und eine Motorsense.

Die Überschreitung resultiert somit aus der außerplanmäßigen Auszahlung aufgrund des Unfalls des Lkw UNIMOG und den Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2021.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Leasingverträge erfolgen im Rahmen der Wirtschaftsplanung.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Bei Vergaben über T€ 10 erfolgt die Vergabe über die Submissionsstelle der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Entsprechende Konkurrenzangebot werden eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Betriebsausschuss wird im Rahmen der Sitzungen regelmäßig Bericht erstattet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Eine zeitnahe Unterrichtung des Betriebsausschusses in den Sitzungen, insbesondere über Fragen der Ertrags- und Liquiditätslage, ist laufend quartalsmäßig erfolgt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Besondere Berichtswünsche lagen im Berichtsjahr nicht vor.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Entsprechende Interessenkonflikte lagen nicht vor.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen wurde nicht festgestellt.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Wesentliche stille Reserven oder stille Lasten sind im Rahmen der Abschlussprüfung nicht festgestellt worden.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Eigenbetrieb finanziert sich im Wesentlichen aus Eigenmitteln.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da kein Konzern besteht.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Entfällt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenbetrieb verfügt mit 94,6 % über eine angemessene Eigenkapitalausstattung.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Entfällt.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Im Sachbereich I „Durchführung von Unterhaltungsarbeiten“ wurde ein Betriebsergebnis von T€ 42 erzielt.

Im Sachbereich II „Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen“ betrug das Betriebsergebnis T€ -94. Der Sachbereich zur Bewirtschaftung und Pflege der Friedhofsflächen erzielte ein Ergebnis von T€ -3.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte lagen nicht vor.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Rahmen der durchgeführten Kostenkalkulationen erfolgte zum 1. August 2022 eine Anpassung der kostendeckenden Stundensätze.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Ursachen des Jahresfehlbetrages liegen insbesondere in überplanmäßigen Aufwendungen für Gas, Elektroenergie und laufende Kfz-Kosten.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Zur Verbesserung der Ertragslage wurde Ende des Jahres 2022 für das Jahr 2023 dazu übergegangen, im Anschluss an den Haushaltsplan auch die Verrechnungssätze für das kommende Jahr anzupassen.

Allgemeine Auftragsbedingungen